

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Wettbewerb im Sozialmarkt als politischer Wille

Gewollte und ungewollte Konsequenzen

Heike Baehrens

Ein Beitrag aus der Tagung:

Diakonisches Profil und ökonomischer Druck

Ökonomisierung der Diakonie als Anfrage an diakonisches Selbstverständnis

Bad Boll, 18. – 19. Juli 2007, Tagungsnummer: 620607

Tagungsleitung: Falk Schöller, Dorothee Ernst

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2007 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Wettbewerb im Sozialmarkt als politischer Wille

Gewollte und ungewollte Konsequenzen

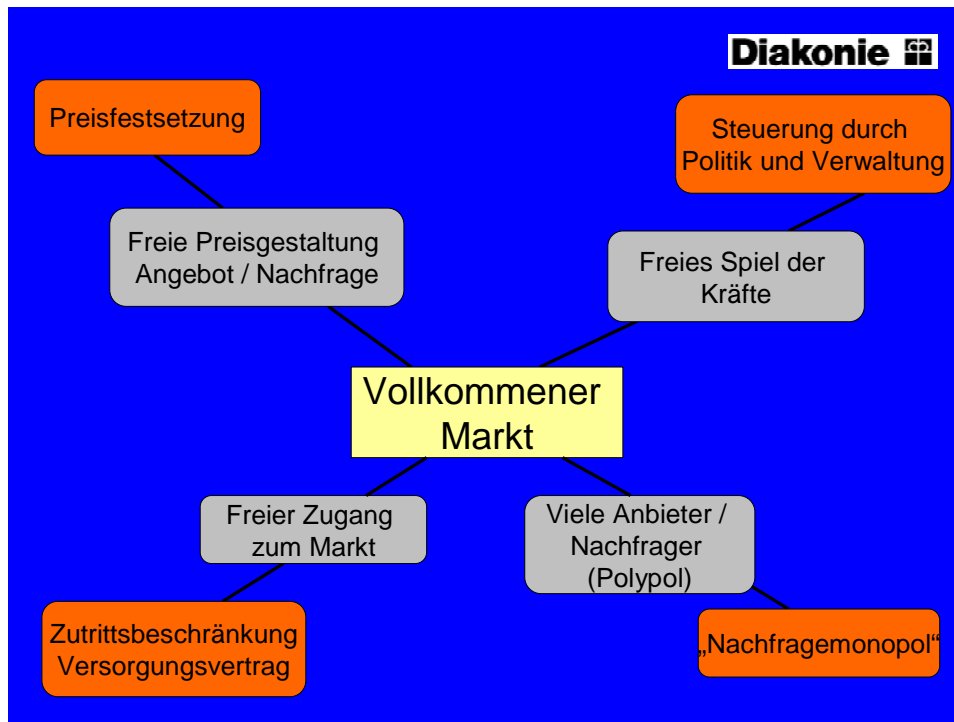
Heike Baehrens

Wettbewerb als politischer Wille

Im sozialpolitischen Diskurs haben sich nicht erst seit der Großen Koalition politische Steuerungsversuche Bahn gebrochen, die mehr Wettbewerbselemente und weniger sozialstaatliche Sicherungsleistungen einfordern. Auf europäischer Ebene lässt sich die Lissabon-Strategie nennen, auf Bundesebene die Agenda 2010. Und schon seit den 90-er Jahren hatten die Reformgesetze die politische Zielsetzung: mehr Markt und Wettbewerb, weniger Staat und Fürsorge. Leere Kassen dienten als Begründung für den Kurswechsel. Aber auch der europäische Binnenmarkt, der u.a. auf die Beseitigung wettbewerbsverzerrender nationaler Regelungen zielt – wie etwa die Förderung sozialer Dienstleistungen der Freien Wohlfahrtspflege durch die öffentliche Hand –, leistet einer Ökonomisierung in der Sozialpolitik Vorschub.

Parallel zur politischen Forderung nach mehr Markt und Wettbewerb reagierte der Staat auf die vielfältigen hauptsächlich finanziellen Probleme auf allen Ebenen mit Einsparungen bei freiwilligen Leistungen, forcierte man die Verwaltungsmodernisierung mit neuen Steuerungsmodellen und mehr staatlicher Kontrolle, Einführung von Vergabeverfahren und mehr Verrechtlichung. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, wurden parallel zur Einführung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen Kostendeckelung und Budgetierung verordnet. Von politischen Entscheidern wurde argumentiert, dass mit einer solchen „Verlagerung der Steuerungsmöglichkeiten auf den Empfänger öffentlicher Mittel“ mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei der Mittelverwendung angestrebt werde. Die Erfahrungen in der Praxis haben jedoch gezeigt, dass gedeckelte Budgets solche Spielräume gegen Null reduzieren.

Überhaupt bleibt festzustellen: wir haben keine echten Marktbedingungen in der Sozialwirtschaft – dafür fehlen wesentliche Kriterien, was ich gern kurz an einer Folie veranschaulichen möchte. Dabei beschränke ich mich bewusst nur auf einige wenige Aspekte:



Der so genannte Sozialmarkt ist von daher lediglich ein Quasi-Markt, was sich veranschaulichen lässt an den Wettbewerbsebenen im Sozialhilferechtlichen Dreieck.



Auch wenn wir mehr Wettbewerbsrhetorik haben als es der echten Marktsituation entspricht, ist trotzdem festzustellen – und das werde ich nachher an Beispielen aus der Praxis noch veranschaulichen –, dass die schon verankerten Wettbewerbselemente sowie die beschriebenen sozialpolitischen

Veränderungen tief in die Refinanzierungs- und Steuerungslogik der gesamten sozialen Dienstleistungserstellung eingreifen. Schaut man sich aktuelle Positions- oder Eckpunktepapiere der Leistungsträgerseite an, so ist augenfällig, dass Vorschläge zur Regulierung und Deregulierung parallel nebeneinander gemacht werden. Vielfach existiert weiterhin das traditionelle kameralistische Zuwendungsrecht, gleichzeitig sympathisieren nicht wenige Kommunen mit einem Einkaufsmodell sozialer Dienstleistungen, in dessen Folge Organisationen des non-profit-Bereichs auf die Rolle von reinen Auftragnehmern reduziert werden.

Die politischen Erwartungen sind gleichzeitig äußerst unterschiedlich, ja widersprüchlich. So steht die Forderung nach „Wettbewerb im Sozialmarkt“ neben der Forderung, dezentrale Ansätze der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung zu realisieren. Da wird die Konkurrenz um fachliche Konzepte und öffentliche Aufträge forciert, während gleichzeitig Kooperation und Koordination zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Drehtüreffekten verordnet wird. Da wird für Menschen mit einer geistigen Behinderung das Leitbild des community living als Politikziel formuliert, während zeitgleich Barrieren für ambulant betreutes Wohnen aufgebaut werden. So steht ein Wettbewerbsleitbild, das Konkurrenz für eine Triebfeder für Erfolg hält, im Kontrast zu einem Leitbild, das Teilhabe am öffentlichen Leben anstrebt.

Und gleichzeitig werden im Spagat zwischen Marktorientierung und sozialpolitischer Gemeinwesenverantwortung die wirtschaftlichen Risiken immer mehr von der öffentlichen Hand in Richtung der Anbieter sozialer Dienste verschoben bei gleichzeitigem Anspruch der Leistungsträger auf Steuerungshoheit in diesen Prozessen.

Sich in einem solcher Art definierten Sozialmarkt behaupten müssen, gleicht nicht selten der Aufgabe, sich mit einem Kanu durch Wildwasser zu bewegen und erfordert die Konstitution von Schwimmern in einem Mischbetonbecken. Kein Wunder, dass es hier regelmäßig zu schwierigen Aushandlungsprozessen kommt und immer häufiger die Gerichte bemüht werden, um Klärungen herbeizuführen.

Gewollte – ungewollte Konsequenzen?

Oft ist gar nicht klar zu unterscheiden, ob Konsequenzen politisch gewollt oder ungewollt sind. Es kommt auf den Blickwinkel an, aus dem ein Sachverhalt betrachtet wird. Und nicht immer ist klar erkennbar, welchen Anteil der sozialgesetzliche Ordnungsrahmen für ein Verharren in abgegrenzten Strukturen (Bsp. Abgrenzung PV/KV), welchen Einfluss die jeweilige Auslegung in Landesrahmenverträgen hat oder ob es wirklich die marktförmige Gestaltung von Arbeitsfeldern ist. Denn Gesetze müssen ausgelegt, Rahmenverträge gestaltet und Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen ausgehandelt werden. In diesen kommunikativen und partizipativen Prozessen können die Rahmenbedingungen für soziale Arbeit ganz wesentlich geprägt, gestaltet und entwickelt werden, können wettbewerbliche Anreize gesetzt oder auch Wettbewerb verhindert werden.

Offene Fragen sind:

Wird die soziale Leistung in Zukunft nach dem individuellen Bedarf oder nach der Bezahlbarkeit und Haushaltslage bestimmt?

Wie vertragen sich „Budgetierung“ und „Kostendeckelung“ in personalintensiven sozialen Bereichen mit geltenden Tarifverträgen und der Tarifautonomie der Träger?

Ist ein Vertrag (Leistungs-, Vergütungsvereinbarungen) oder ein Verwaltungsakt die angemessene Form der Beziehung zwischen Träger und Behörde?

Wie verändern die kommunalen Steuerungsmodelle die Beziehungen zu den Leistungserbringern und greifen in deren unternehmerische Freiheit ein?

Wie können solidaritätsstiftende Arrangements gestaltet werden im Rahmen von Preisdiktat und Kostensenkung?

Schlaglichter aus verschiedenen Hilfebereichen

Wenn schon der Bedarf für intensive Hilfe für Menschen mit Behinderungen (LT 1.7) oder für spezialisierte Angebote für junge Menschen mit besonderen Problemlagen in Frage gestellt werden oder die „Zuständigkeitsfrage“ der Leistungsträger ungeklärt bleibt, dann bewegen wir uns weit unterhalb von wettbewerblichen Strukturen (Bsp. Schule für Erziehungshilfe/ Schnittstellen zw. SGB VIII und XII oder PV/KV oder KV/Rentenversicherung). Hier wird lediglich Geld gespart durch Nichthandeln, Nichtklären, Austragen von Zuständigkeitsfragen auf dem Rücken von Dritten (Hilfebedürftige Menschen, Einrichtungen und Diensten, die die Hilfe trotzdem leisten).

Wettbewerbsanreize werden immer nur innerhalb von Systemgrenzen gesetzt (PV/KV/RV/SGB VIII / XI / XII). Dadurch werden die Schnittstellenprobleme verschärft. So spart bspw. die Krankenversicherung, wenn sie RehaMaßnahmen nicht bewilligt, zu Lasten der Pflegeversicherung. Oder Pflegeheime werden durch Pflegesatzreduzierung bestraft, wenn es ihnen durch aktivierende Pflege gelingt, die Pflegeeinstufung zu reduzieren. Oder es werden Jugendhilfeleistungen nicht gewährt obwohl sie im Einzelfall dringend nötig wären, weil das Jugendamt sonst sein Budget überzieht. In der Folge sind meist deutlich aufwändigere Maßnahmen notwendig

oder gar Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aus Sicht des Jugendamtes wäre das wirtschaftlich! Wenn die Krankenversicherung als Leistungsträger in die Pflicht genommen werden kann, wird der Jugendhilfe-Etat geschont. Solches Töpfchendenken prägt gegenwärtig die soziale Landschaft. Und nicht selten werden solche Vermeidungsstrategien der Leistungsträger hinter der Forderung nach so genannten „passgenauen Hilfen“ verschleiert.

Produktinnovation – eine Überlebensnotwendigkeit im freien Markt – ist im Sozialbereich nur in engen Grenzen möglich (im Rahmen der Leistungsgesetze). Wird bspw. ein Angebot für junge Suchtkranke entwickelt, werden sich spätestens in der Realisierungsphase die Kosten- und Leistungsträger im Wettbewerb überbieten, diese Kosten aus ihrem Topf fernzuhalten. So bleibt den Einrichtungen und Diensten nur, sich auf Prozessoptimierung und Prozessinnovation zu konzentrieren. Dass auch mit einem solchen Engagement wenn nicht Wettbewerbsvorteile zu erzielen, so doch mindestens Wettbewerbsnachteile auszugleichen sind, hat das Projekt Innovative Jugendhilfe in unserem Verband gezeigt.

Fachliche Weiterentwicklung und Innovation gelingt jedoch inzwischen in vielen Leistungsbereichen nur noch über zeitlich begrenzte Förderprogramme oder Modellprojekte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass im Wettbewerb der Träger um ESF-Fördermittel oder Projektmittel der Aktion Mensch häufig ein kurzatmiger, dem Originalitätszwang von Modellprojekten unterliegender Projektaktivismus entsteht. Längerfristige Infrastrukturentwicklung tritt in den Hintergrund. Gewollte oder ungewollte Konsequenz?

Obwohl die Altenhilfe wohl am ehesten unter Wettbewerbsbedingungen arbeitet, gibt es auch in diesem Arbeitsfeld keinen echten Markt. Denn die Preise werden künstlich niedrig gehalten (einziges Ziel: Erhalt der Beitragssatzstabilität und Niedrighalten von Sozialhilfeausgaben – berechnete Ziele/ aber nicht als alleiniger Maßstab geeignet).

Das zeigt sich auch in der aktuellen Reformdebatte zur PV. Es geht nicht um die vorrangige Frage: was brauchen alte Menschen für eine würdevolle Pflege, sondern: Was darf die ganze Sache kosten? Herausgekommen ist eine kleinmütige Antwort auf die demographische Herausforderung. Ein kleiner Anreiz hier, ein kleines Signal dort – und alles unter dem Kostendeckel einer äußerst niedrigen Beitragssatzerhöhung, die allein schon durch den zunehmenden Pflegebedarf aufgezehrt werden wird. Besser kann die Grenze von Markt und Wettbewerb kaum markiert werden, die auch im Bereich der Pflege alter Menschen besteht.

Das Instrument des Persönlichen Budgets ist in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht ein Hoffnungsschimmer, weil es dazu beitragen kann, die Systemgrenzen der unterschiedlichen Leistungsgesetze durchlässig zu machen – es wird jedoch nicht das lähmende Töpfchendenken überwinden. Zudem ist darüber zu sprechen, wie solche Budgets und ihre Verwendung ausgestaltet werden. So bedeutete Budgetierung im Sozialbereich bisher: Begrenzung der Mittel unter Beibehaltung der feingesponnenen Regeln (und Kontrollen) der Mittelverwendung. Dies widerspricht jedoch der „Budgetierung“ im betriebswirtschaftlichen Sinne und ist daher mit einer schlichten Leistungskürzung gleichzusetzen. Eine solche Begrenzung der Mittel durch „Budgets“ muss auch tatsächlich mit deutlich größerer Freiheit der Mittelverwendung einhergehen.

Auf dem Markt muss alles billig sein. So besteht die Gefahr, dass auch soziale Arbeit gehandelt wird wie eine Ware im Supermarkt, dass soziale Aktivitäten und Leistungen immer weniger durch Überzeugungen, Motivationen, Neigung oder Interesse bestimmt und immer stärker an Kriterien der Effizienz gemessen werden. Ob sich Jugendhilfe-Leistungen „rechnen“, lässt sich kaum bemessen. Und Wirkungen lassen sich nicht linear ableiten und werden meist in anderen Bereichen - wie Schule oder Integration in Ausbildung - sichtbar. Und das oft erst nach einigen Jahren. Eine reine Orientierung an einer kurzfristigen Kosten-Nutzen-Rechnung innerhalb eines Haushaltsjahres greift da viel zu kurz. Und andere wesentliche Dimensionen von Jugendhilfe, die uns wichtig sind, geraten aus dem Blick: niemand verloren geben, Hoffnung wecken, Lebensperspektive gewinnen ... In der sozialen Arbeit, die immer auch Beziehungsarbeit ist, muss es darum Raum geben für nicht marktförmige Beziehungen. Wie in der Familie zeigt sich dann im Unternehmen, dass erst die voraussetzungslose Annahme, dass Vertrauen, Zutrauen und Wohlwollen gute und bessere Arbeit ermöglichen. Es bleibt darum gemeinsame Aufgabe und auch Verantwortung von Politik/Verwaltung und den Anbietern sozialer Leistungen, soziale Qualität zu gewährleisten.

Kommt es zum Tunnelblick, bei dem nur noch auf die Kosten geschaut wird, werden die Akteure immer mehr zu Schnäppchenjägern des Sozialen (Aldisierung und Obisierung). So wird inzwischen selbst in politischen Kreisen respektiert oder lediglich als Kavaliersdelikt angesehen, wenn osteuropäische Arbeitskräfte illegal und zu Dumpingpreisen in Pflegehaushalten tätig sind. Dass dadurch die hiesigen Tarifsysteme und der Durchschnittsverdienst gefährdet werden, soziale Standards immer mehr unter Druck geraten und eine schleichende Entprofessionalisierung von Pflege damit verbunden ist, wird gegenwärtig noch nicht breit diskutiert. Die Erfahrungen unserer Diakoniestationen zeigen jedoch, dass es mit dem vermehrten Einsatz osteuropäischer Kräfte in Haushalten schon heute zu

einem Abbau von regulären Arbeitsplätzen kommt, zu geringeren Einnahmen der Sozialversicherungen und damit zu einer Schwächung unserer Sozialsysteme. Gewollte oder ungewollte Konsequenz?

Auch in der Tarifpolitik zeigen sich die Auswirkungen des zunehmenden Wettbewerbsdrucks sehr deutlich. Der BAT hat weithin als „Leitwährung“ ausgedient – was durchaus gute Gründe hat... Aber er konnte bis vor gar nicht langer Zeit sicherstellen, dass die soziale Arbeit der freigemeinnützigen Träger auch unter ähnlichen tariflichen Rahmenbedingungen erfolgte. Die staatlich initiierte Deregulierung löste diese Orientierung an tariflichen Bestimmungen ab, indem sie die Refinanzierung budgetierte oder nicht auskömmliche Preise festlegte, denen durchschnittliche Personalkosten hinterlegt sind, die sich nicht an Tarifbindungen orientieren. Rahmenvertragsregelungen, nach denen die Kostenträger „geltende gesetzliche und tariflichen Bestimmungen... zu beachten“ haben, versickern klammheimlich und wirken damit auf die Entgelte, wie wohl beabsichtigt, deregulierend. Die Folge ist, dass auch die Einrichtungen der „wertebasierten“ freien Träger der Wohlfahrtsverbände auf diese Deregulierung ihrerseits mit einer internen zweiten Deregulierung reagieren, indem sie aus den bestehenden arbeitsrechtlichen Verhältnisse ausscheren und mit mehreren Dienst- und Arbeitsrechten hantieren, um so den Druck der ersten Deregulierung aufzufangen. So findet die Flexibilisierung der sozialen Arbeit in einem arbeitsrechtlichen Chaos statt. Gewollte oder ungewollte Konsequenz?

Bei der Beschreibung der politisch gewollten und ungewollten Konsequenzen der zunehmenden Wettbewerbsorientierung im Sozialmarkt kommen in meinem Vortrag die positiven Auswirkungen des zunehmenden Wettbewerbs etwas zu kurz. Aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens möchte ich diese darum gern gebündelt auf einer Folie im Überblick darstellen.

Positive Aspekte der Wettbewerbsorientierung

- Betriebswirtschaftliche Standards
- Kostenoptimierung
- Preisstabilität
- Strukturen modernisiert
- Ablaufprozesse verbessert
- Qualitätsmanagement ausgebaut
- Dienstleistungsorientierung
- Mehr Transparenz bei Leistungen und Kosten
- Innovation durch Modellprojekte
- Es gibt wieder Graswurzelinitiativen
- Stärkung der Selbsthilfekräfte
- ...

Bündelung und Fazit

„Sucht das Beste des Marktes!“ so war im April (27.04.07) ein Artikel des Sozialethikers Wolfgang Nethöfel in epd sozial überschrieben. Darin schreibt er u.a.: „Christliche Tradition umgibt den Markt von allen Seiten. Sie geht ihm voraus, sie trägt und begründet ihn, also sollte sie auf ihm auch präsent sein, um ihn zu durchdringen. Gerade indem diese Tradition den Markt von innen her begrenzt, setzt sie ihm Ziele und beeinflusst die Richtung, in der sich das Marktgeschehen entwickelt.“

Auf der Basis einer solch positiv formulierten Grundeinstellung gegenüber Markt und Wettbewerb sollten wir uns daran beteiligen, eine dem Sozialsektor gemäße Definition zu beschreiben und zu gestalten. Denn wir können als Diakonie im Sozialmarkt – den es faktisch zumindest in Teilbereichen unserer Arbeit gibt – nur bestehen, wenn wir unsere Rolle als freigemeinnützige Anbieter bewusst wahrnehmen und diesen Rahmen mit gestalten.

Daran knüpft die letzte Leitbildthese des DWW an: “Wirtschaftliches Handeln unterstützt die Erfüllung des Auftrags der Diakonie“ Das verweist darauf, dass wirtschaftliches Handeln in der Diakonie kein Selbstzweck ist, sondern dass wirtschaftliches Handeln eine dienende Funktion bei der Erfüllung des diakonischen Auftrags hat. Wenn wir heute beobachten, dass die Ökonomisierung in einer Weise zum gesellschaftlichen Leitmotiv mutiert ist, dass Solidarität und Nächstenliebe in der Gefahr stehen, aus dem gesellschaftlich akzeptierten Grundwertekatalog ausgemustert zu werden, dann sollten wir uns unserer eigenen Ziele vergewissern und Widerspruch anmelden, wo elementare Grundregeln unseres Zusammenlebens verletzt werden. Das erfordert jedoch gleichermaßen, selbstkritisch auch in unseren diakonischen Leistungsbereichen zu reflektieren, wie stark wir uns bereits von ökonomischen Kriterien, von betriebswirtschaftlichen Instrumenten und Managementkonzepten haben faszinieren lassen. Und ob dies dazu führt, dass die vorrangige Orientierung am diakonischen Auftrag – der ja mehr ist als nur die Umsetzung eines sozialstaatlichen Auftrags - in den Hintergrund gerät.

„Die Frei-Gemeinnützigkeit ist gute wirtschaftspolitische Ordnung“ hat Nethöfel in seinem Artikel formuliert. Dies weiterhin anzuerkennen, sollten wir von jenen Partnern im Sozialmarkt erwarten können, die diesen sozialstaatlichen Rahmen in den zurückliegenden Jahrzehnten gemeinsam mit den Verbänden und Einrichtungen der FW entwickelt und aufgebaut haben. Denn „die Verantwortung der öffentlichen Hände für die Herstellungsbedingungen der Daseinsvorsorge lässt sich nicht privatisieren. Das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage liefert keine Antwort auf die Frage, welche sozialen Problemlagen eine Gesellschaft als unterstützungswürdig erachtet und welche nicht. Die Entscheidung über die Vielfalt sozialer Dienstleistungen ist und bleibt eine originär politisch zu entscheidende Gestaltungs- und Verteilungsfrage, die sich an Erwartungen über gesellschaftliche Veränderungen ebenso knüpft wie an damit verbundene Wert- und Normvorstellungen.“ (Boeckh, Jürgen; *Strukturwandel Sozialer Dienste in der Ökonomisierungsfalle?; Artikel aus Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 2/2007*)

Regulierung wie Deregulierung brauchen darum im Sozialmarkt Verständigung. Partnerschaftliche Zusammenarbeit vor allem mit jenen Partnern, die sehr bewusst auch für jene eintreten, die unter Marktbedingungen in unserer Gesellschaft keinen Platz finden. Die weder über die Mittel noch über die Fähigkeit verfügen, als Kunden oder Konsumenten ihre Interessen souverän wahrzunehmen. Nur durch partnerschaftliche Kooperation zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege kann im wohl verstandenen Sinne Subsidiarität praktiziert werden, können ungewollte Wirkungen vermieden und das für den Zusammenhalt der Gesellschaft so wichtige Werteprofil erhalten werden. Solche Partnerschaft drückt sich aus in dem Abschluss gemeinsam ausgehandelter und geeinter Vereinbarungen, nicht im Diktat der einen oder anderen Seite. Von den Leistungsträgern, die in vielen sozialen

Feldern quasi als „Monopoleinkäufer“ auftreten, erwarten wir darum, dass sie – wenn sie Wettbewerb einfordern – diesen im Interesse der betroffenen Menschen als Qualitätswettbewerb und nicht nur als reinen Preiswettbewerb verstehen und sich für eine wertegebundene Pluralität stark machen.

Denn die eigentlich zu diskutierende Frage lautet doch: Was ist uns soziale Arbeit, das soziale Gesicht unserer Gesellschaft wert? Wie viel darf soziale Arbeit kosten? Johannes Rau hatte recht, als er formulierte: „Die ganze Welt ist ein Markt; man weiß von allem den Preis und von nichts den Wert“. Wenn in einem John-Hopkins-Forschungsprojekt zum Non-Profit-Sektor in Deutschland festgestellt wird, dass bei „Gleichstellung wertegebundener, freiwilliger sozialer Arbeit mit erwerbswirtschaftlichen Angeboten, ... diese (freigemeinnützige) Arbeit zurückgedrängt wird und wichtige Grundlagen für Bürgerengagement zerstört werden“ (*Kulbach, Roderich; Ökonomisierung sozialer Arbeit. Folgen für die Freie Wohlfahrtspflege; in: Soziale Arbeit 1/200*), dann sollte dies all jene politisch Verantwortliche aufrütteln, die gerade im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement den Schlüssel für die Bewältigung der großen demographischen Herausforderungen sehen. Der Wert sozialer Arbeit ist eben mehr als preiswert. Und darum sollte dieser Mehrwert von wertegebundener sozialer Arbeit auch politisch anerkannt und wertgeschätzt werden.

Denn im Sozialen kann es nicht auf Dauer funktionieren, wenn die Hauptmahlzeit mager ausfällt und es immer nur heißt: Werdet besser für weniger Geld, arbeitet konzentrierter mit weniger Personal, seid näher an den Menschen in eng normierten Angebotsformen. Die menschliche Wertschätzung kann nicht als Nachtisch zur Hauptmahlzeit serviert werden. Ökonomisierung und Modernisierung brauchen eine innere Orientierung an den Werten, die uns lieb und wichtig sind.

Unser demokratischer Rechtsstaat braucht den Unterbau und die Ergänzung durch eine lebendige Sozialkultur. Als Gesellschaft brauchen wir Initiativen und Ideen, um das, was wertvoll ist, zu bewahren. Wertvoll ist eine soziale Kultur, die Fremde integriert und Schwache stützt, die soziale Ungerechtigkeit ausgleicht und bekämpft und die sich denjenigen, die nicht (mehr) für sich sorgen können, zuwendet. Auch in einem solchen Sinne wird Diakonie in all ihren Facetten auch zukünftig als gestaltende (Kohäsions-) Kraft in der Zivilgesellschaft gebraucht.

Heike Baehrens

Diakonisches Werk Württemberg